
Art der Umrüstung : Sonderbereifung
Fahrzeugtyp : 47E
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

TEILEGUTACHTEN

gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik
Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Auftraggeber / Hersteller : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH
Hellensbergstr. 9
D-41460 Neuss
- 0.2. Fahrzeug
- 0.2.1. Hersteller : YAMAHA (J)
- 0.2.2. Typ : 47E
- 0.2.3. Variante / Version : alle
- 0.2.4. Handelsbezeichnung : FJ 1100
- 0.2.5. Nr. der Fahrzeug-ABE : D400
- 0.2.6. Ausführung lt. ABE : --

Art der Umrüstung : Sonderbereifung
Fahrzeugtyp : 47E
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

1. Umfang der Umrüstung

Folgende Reifengrößen werden auf Serienrädern verwendet:

Vorderrad

120/80 VR 16

Michelin A 59 X TL

Hinterrad

mit **160/80 VR 16**

Michelin M 59 X TL

2. Fahrzeugdaten

Die Angaben hinsichtlich der verwendeten Reifen müssen im Fahrzeugbrief bzw.-schein (Muster siehe Anbaubestätigung) gemäß der Richtlinie zum Fahrzeugbrief (BMV / StV 2 / 36.15.17 vom 20.06.1972) eingetragen werden.

Beispiel zur Eintragung im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein:

Ziff. 33 Bemerkungen: ZIFF.20-23: AUCH GENEHM. MICHELIN TL
V.120/80VR16 A59X U. HINT.160/80VR16 M59X *

3. Bestätigung

Mit den unter Pkt.1. aufgeführten Bereifungen sind die unter 0.2. genannten Fahrzeuge vorschriftsmäßig im Sinne der StVZO.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätssicherungssystem. Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Art der Umrüstung : Sonderbereifung
Fahrzeugtyp : 47E
Auftraggeber : YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH, D-41460 Neuss

4. Hinweise

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach § 19 (3) StVZO durch die o.g. Umrüstung nicht, wenn die Abnahme des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII durchgeführt und bestätigt wird.

Gemäß § 27 (1) StVZO sind die Angaben im Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Dieses muß erst bei der nächsten Befassung der Verwaltungsbehörde mit den Fahrzeugpapieren geschehen. Bis dahin ist die Bestätigung nach §19 Abs. 4 StVZO beim Betrieb des Fahrzeugs mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Dieses Teilegutachten kann mittels elektronischen Datenträgern verbreitet werden und ist dann ohne Unterschrift und ohne Stempel der Prüfstelle gültig. Ausdrucke bzw. Kopien sind nur gültig, wenn ihre Übereinstimmung mit dem Original von einem YAMAHA-Vertragshändler auf jedem Blatt mit Stempel und Unterschrift bestätigt ist.

5. Anlagen

Vordruck einer Anbaubestätigung

Hannover, den 08.05.1998
FV/Bau

Dipl.-Ing. Baumeister
Amtlich anerkannter Sachverständiger

NACHWEIS

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO.

Für eine/n: Sonderbereifung für YAMAHA-Krafträder, Typ 47Edes Herstellers/Importeurs: YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GmbH

- liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO*)

mit Erlaubnis-/ Genehmigungs-Nr.: entfällt

- liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/der

Techn. Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS.*) TÜV NORD STRASSENVERKEHR GMBH
Prüflaboratorium Fahrzeugtechnikmit Gutachten-Nr. / Bericht-Nr.: 1621/94 Datum: 08.05.1998 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

BESTÄTIGUNG

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: 47EFahrzeughersteller: YAMAHA (J) Fahrzeug-Ident.-Nr: 47E-

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe Teilegutachten): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich*)

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum der Abnahme: _____

Unterschrift und Name
a.a.S.o.P./ Prüfung.

Stempel

DATEN für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. km/h	
7	Leistung/kW bei min ⁻¹		8	Hubraum		
9	Nutz-/Aufliegebelastung		10	Rauminhalt des Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		
13	Maße über alles mm	Länge	Breite	Höhe		
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitten	hinten		
17	Räder u./o. Gleisketten		18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen
20	Größen	vorn				
21	bezeich.	mitte/hinten				
22	der Berei-	vorn				
23	fung	mitte/hinten				
	Überdr. a. Bremsanschl.	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740, - Form u. Größe		27	Anhängerkuppl. Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)		31	Fahrgeräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief / Fz-Schein*) in Spalte _____ unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen